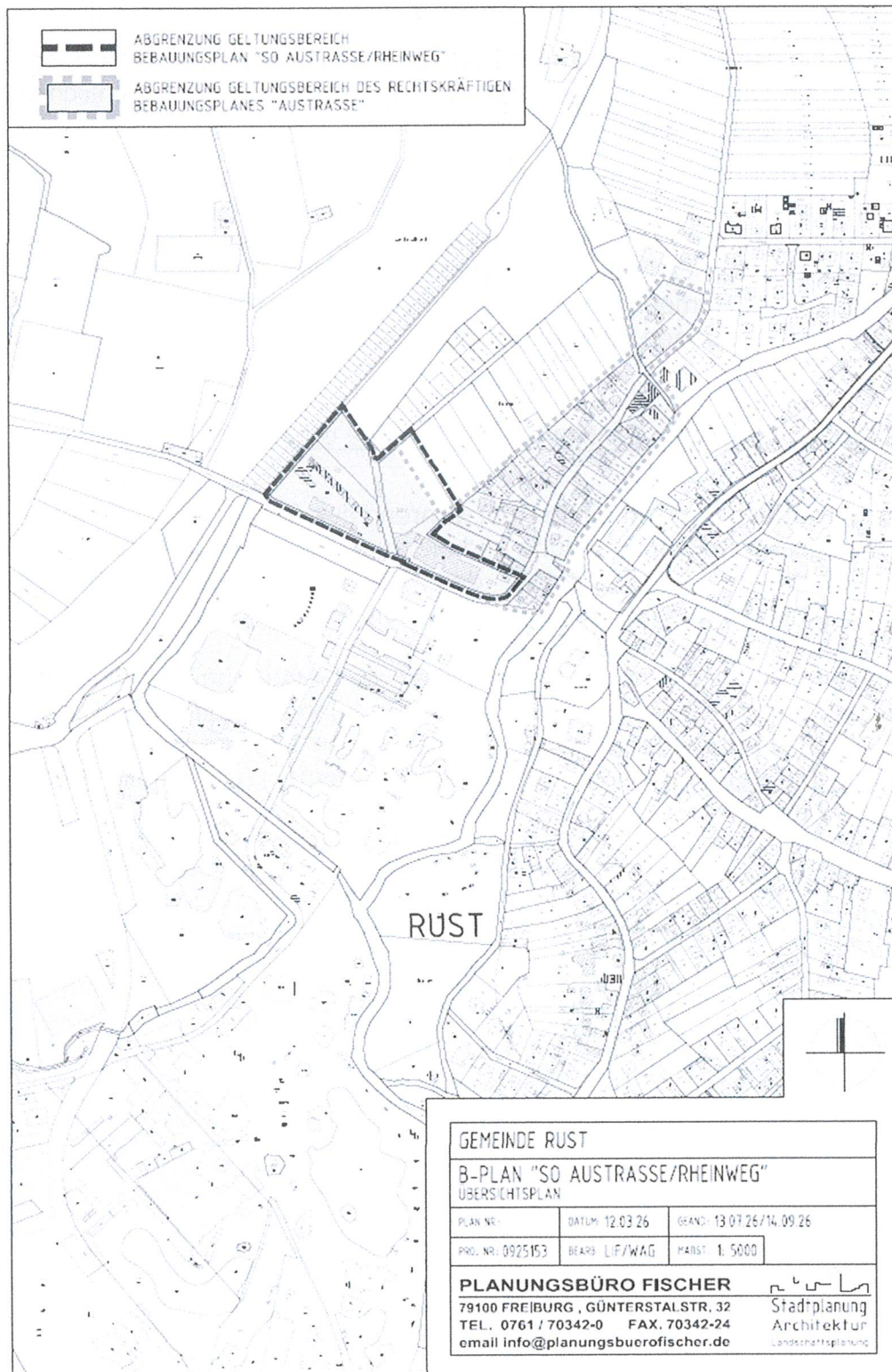


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "SO Austrasse/Rheinweg" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 18.05.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des B-Planes "SO Austrasse/Rheinweg" beschlossen.



Der Bebauungsplan umfasst mit einer Fläche von ca. 1,76 ha die Flst.-Nrn. 421 und 227 sowie einen Teilbereich des Flst.-Nr. 373/1 nördlich des Rheinwegs bzw. der Austräße und westlich der Blinden Elz. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an landwirtschaftliche Flächen bzw. bestehende Bebauung.

Mit dem Bebauungsplan sollen auf dem Grundstück der ehemaligen Fischzucht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Hotels mit Gastronomie, Tiefgarage und Parkplatz als Erweiterung des bestehenden "Hotels am Park" geschaffen werden. Mit dem B-Plan wird eine Nachverdichtung im Ortszentrum und damit eine sinnvolle Ergänzung des Hotelangebotes ermöglicht, was zur Stärkung des touristischen Angebotes beiträgt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2026 über den Entwurf des Bebauungsplanes beraten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des B-Plans mit den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Rust <https://www.rust.de> (Startseite / Planen & Bauen / Planungen / Bebauungspläne / Bebauungspläne im laufenden Verfahren) in der Zeit vom

26. Oktober 2026 bis 27. November 2026 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Rust während den Sprechzeiten einsehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg [https://www.uvp-verbund.de/kartendienste\(Bauleitplanung\)](https://www.uvp-verbund.de/kartendienste(Bauleitplanung)) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (s.hassler@rust.de), können aber auch bei der Gemeinde Rust zur Niederschrift vorgetragen werden.

Rust, den 15. Oktober 2026



Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

